

**Sitzung vom 18. August 2015**

Beschl. Nr. **2015-201**

A2.6.1 Allgemeine und komplexe Akten  
Altersstrategie. Entschädigungsreglement VR

**Ausgangslage**

Mit SRB 2015-130 vom 19. Mai 2015 hat der Stadtrat in einer Umfrage die Grundzüge für ein Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat der Sihlsana AG in Gründung befürwortet.

Zuhanden der 1. Generalversammlung ist nun das Entschädigungsreglement definitiv festzulegen.

**Erwägungen**

Aktuelle Vergleiche und die Tatsache, dass insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt für das Präsidium zusätzliche Arbeiten anfallen, die nicht mit der Pauschale oder den ordentlichen Sitzungsgeldern abgegolten werden können, haben zu einer Überarbeitung des Entwurfs geführt.

Gleich bleiben soll die jährliche Grundentschädigung von CHF 8'000 für das Präsidium und CHF 4'000 für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats.

Für die Sitzungspauschalen, die auch Vor- und Nachbereitung enthalten und daher für den Präsidenten zeitintensiver sind, ist von CHF 500 für das Präsidium und CHF 250 für die übrigen Mitglieder auszugehen.

Der zeitliche Aufwand für spezielle Arbeiten und Projekte (Zusatzarbeiten auf Mandatsbasis) ist mit einem Stundenansatz von CHF 140 netto (d.h. zuzüglich Sozialleistungen) zu entschädigen.

Gemäss Statut über die Entschädigung an Behörden und Funktionäre (BeSta) Art. 1 Ziff. 3 werden an das Mitglied des Stadtrats im Verwaltungsrat der Sihlsana AG keine Grundentschädigung oder Sitzungspauschalen entrichtet.

Das Reglement ist dementsprechend anzupassen und zu verabschieden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 49 der Gemeindeordnung sowie Art. 1 Ziff. 3 Statut über die Entschädigungen an Behörden und Funktionäre, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Das Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat der Sihlsana AG in Gründung wird im Sinne der Erwägungen verabschiedet.

- 2 Der Vertreter der Stadt Adliswil an der Generalversammlung wird beauftragt, das Reglement anlässlich der ersten Generalversammlung der Sihlsana AG zu genehmigen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Ressortvorsteher Soziales
  - 4.2 Ressortleiterin Soziales
  - 4.3 Ressortleiter Finanzen und Liegenschaften
  - 4.4 Leiterin Alterseinrichtungen
  - 4.5 Verwaltungsrat der Sihlsana AG in Gründung (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Patrick Stutz  
1. Vizepräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin